



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 13. JUNI 2025

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention AF0484/25

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und seiner Fortschreibung vom 22. Juni 2017 ist als Vision für die Landeshauptstadt Dresden festgehalten, „Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung haben uneingeschränkten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem. Sie können gemeinsam auf eine in jeder Hinsicht barrierefreie Schule gehen“. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen: [...]

1. **Wie viele Dresdner Schüler*innen werden inklusiv beschult? Ich bitte um Auflistung nach Förderbedarf und Schulart pro Schuljahr für die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2024/25.“**

Eine Übersicht über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche in allgemeinbildenden kommunalen Schulen in Dresden inklusiv beschult werden, ist in der Anlage 1 beigelegt.

2. **„Welcher Prozentsatz der Dresdner Schulgebäude ist so gebaut, dass Schüler*innen jedes Förderschwerpunktes dort unterrichtet werden können? Ich bitte um Darstellung nach Schulart.“**

Aktuell wird im Amt für Schulen eine Bau- und Sanierungsstrategie erarbeitet. In diesem Rahmen wird der Gebäudebestand umfassend nach verschiedenen Kriterien erfasst und bewertet. Nach ersten Auswertungen der Daten hinsichtlich der barrierefreien Mobilität können Schülerinnen und Schüler mit motorischen Beeinträchtigungen in 40 Prozent der Schulen uneingeschränkt unterrichtet werden. In weiteren 15 Prozent der Schulen können Schülerinnen und Schüler mit motorischen Beeinträchtigungen mit Einschränkungen (insbesondere hinsichtlich der Türbreiten) unterrichtet werden.

	Barrierefreie Mobilität uneingeschränkt	Barrierefreie Mobilität mit Ein- schränkungen (insbe- sondere Türbreiten)	Summe
Grundschulen	53 Prozent	10 Prozent	63 Prozent
Förderschulen	33 Prozent	19 Prozent	52 Prozent
Oberschulen und Gemeinschaftsschulen	33 Prozent	12 Prozent	45 Prozent
Gymnasien	51 Prozent	24 Prozent	76 Prozent
Berufsschulzentren	36 Prozent	16 Prozent	52 Prozent

Zukünftig werden außerdem die visuelle und die auditive Barrierefreiheit der Dresdner Schulen erfasst, um bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gezielt umsetzen zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an visuell und auditiv barrierefreien Schulen deutlich geringer ist als der Anteil Schulen, die für Menschen mit motorischen Einschränkungen zugänglich sind. Erst unter Verwendung der seit 2021 gültigen Planungsvorgaben und Raumstandards für Schulbauten und Sporthallen werden nach Punkt 2.4 Barrierefreiheit bei Bauvorhaben Anforderungen umgesetzt, die dem vorrangigen Schutzziel von sehbeeinträchtigten Personen entsprechen. Schulorganisatorische Lösungen, wie z. B. das Klassenraumprinzip für eine Lerngruppe mit Kindern und Jugendlichen mit Handicaps, können die inklusive Schulentwicklung unterstützen.

3. „Wie viele Dresdner Schüler*innen werden an Förderschulen beschult? Auch hier bitte ich um Auflistung nach Förderbedarf pro Schuljahr für die Schuljahre 2017/18 bis einschließlich 2024/25.“

In der Anlage 2 erhalten Sie einen Überblick über die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in kommunalen Förderschulen in Dresden unterrichtet werden.

4. „Welche Handlungen braucht es aus Ihrer Sicht vom Land Sachsen zur Erreichung der oben zitierten Vision für die Landeshauptstadt Dresden?“

Aus unserer Sicht werden vor allem zwei Maßnahmen benötigt: Zum einen die Bereitstellung ausreichender Fördermittel für dringend notwendige Baumaßnahmen an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, zum anderen die Sicherung und der Ausbau des pädagogischen Personals durch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Nur so lässt sich die Bildungs- und Betreuungsqualität in Dresden langfristig sichern. Um die bestehenden Möglichkeiten weiter zu optimieren, arbeiten wir eng mit Dritten zusammen. Zu nennen ist hier beispielhaft die Kooperation des Schulträgers mit der Technischen Universität Dresden (TUD). Als konkretes Ergebnis konnte mit Unterstützung des Staatsministeriums für Kultus und in Zusammenarbeit mit der TUD der inklusive Lehr- und Lernraum modellhaft an der 117. Grundschule eingerichtet werden.

5. „Wie viele der Ferienangebote aus dem Ferienkalender der Landeshauptstadt Dresden sind für Schüler*innen mit und ohne Behinderung gleichermaßen besuchbar?“

Veranstalter können in der Online-Anwendung des Ferienkalenders angeben, ob ihre Veranstaltung barrierefrei ist. Sofern sich die Veranstalter im Infoportal Barrierefreiheit registriert haben, können sie ihre Veranstaltung mit ihrem Profil im Infoportal Barrierefreiheit direkt verlinken.

Hier finden sich dann detaillierte Angaben zur Barrierefreiheit sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Generell sind die Ferienangebote für alle Schülerinnen und Schüler offen und Veranstalter bemüht, die erforderlichen Rahmenbedingungen herzustellen, damit auch Kindern mit Behinderung die Teilnahme möglich ist. In Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter sind die individuellen Bedürfnisse abzusprechen. Zudem können Kinder und Familien im Ferienkalender über die Filterfunktion der Suchmaske gezielt nach barrierefreien Veranstaltungen suchen.

Für den Ferienkalender 2025 liegen dem Jugendamt Bewerbungen von über 80 Veranstaltern mit insgesamt 250 Veranstaltungen vor. Diese werden aktuell noch von einem Redaktionsteam im Jugendamt geprüft und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben. Eine statistische Erfassung der barrierefreien Veranstaltungen ist dabei nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit inklusiver Beschulung je Schulart
in kommunalen Schulen in Dresden (Quelle: SaxSVS)**

Grundschule

Förderschwerpunkte/ Schuljahr	Lernen	Hören	körperliche und motorische Entwicklung	Sprache	emotionale und soziale Entwicklung	geistige Entwicklung	Sehen
2017/18	20	11	44	66	64	1	10
2018/19	26	11	39	77	61	5	14
2019/20	37	12	37	68	66	6	11
2020/21	59	22	46	76	65	6	9
2021/22	52	16	42	80	64	7	12
2022/23	73	13	49	81	77	2	12
2023/24	89	17	60	87	112	4	9
2024/25	94	16	56	97	148	3	11

Oberschule

Förderschwerpunkte/ Schuljahr	Lernen	Hören	körperliche und motorische Entwicklung	Sprache	emotionale und soziale Entwicklung	geistige Entwicklung	Sehen
2017/18	3	28	36	59	148	2	6
2018/19	12	24	33	66	160	-	5
2019/20	26	18	36	64	161	1	7
2020/21	32	15	39	78	159	-	8
2021/22	48	13	47	74	146	-	5
2022/23	52	6	41	83	121	1	5
2023/24	66	10	38	89	136	1	5
2024/25	84	13	32	91	141	2	4

Gymnasium

Förderschwerpunkte/ Schuljahr

2017/18
2018/19
2019/20
2020/21
2021/22
2022/23
2023/24
2024/25

Lernen	Hören	körperliche und motorische Entwicklung	Sprache	emotionale und soziale Entwicklung	geistige Entwicklung	Sehen
-	11	42	3	47	-	5
-	11	42	3	51	-	5
-	10	39	3	52	-	5
-	9	40	2	49	-	4
-	8	42	2	43	-	5
-	7	40	3	29	-	5
-	7	34	4	29	-	5
1	6	35	5	26	-	4

Gemeinschaftsschule

Förderschwerpunkte/ Schuljahr

2022/23
2023/24
2024/25

Lernen	Hören	körperliche und motorische Entwicklung	Sprache	emotionale und soziale Entwicklung	geistige Entwicklung	Sehen
1	-	1	-	3	-	2
4	-	2	2	3	2	3
5	2	2	1	6	1	5

Übersicht über die Anzahl von Schülerinnen und Schülern in kommunalen Förderschulen je Förderschwerpunkt (ohne Klinikschule)

(Quelle: Abfrage im Rahmen der Schuljahresanfangsstatistik durch das Amt für Schulen)

Förderschule

Förderschwerpunkte/ Schuljahr	Lernen	Hören	körperliche und motorische Entwicklung	Sprache	emotionale und soziale Entwicklung	geistige Entwicklung
2017/2018	1026	107	170	283	156	188
2018/2019	1002	102	168	294	158	202
2019/2020	994	100	158	287	159	211
2020/2021	1012	100	153	287	155	235
2021/2022	1006	94	151	289	153	235
2022/2023	982	101	137	283	161	245
2023/2024	942	104	139	291	174	267
2024/2025	962	97	135	264	178	293